

vertreten durch die **Senatorin für Soziales**, **Jugend**, **Integration und Sport** handelnd im fachpolitischen Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

und dem

Verein für Innere Mission, Blumenthalstr. 10, 28209 Bremen

wird folgende

Vereinbarung für 2020 <u>in Anlehnung</u> an § 75 (3) SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche der Verein für Innere Mission in Bremen, im folgenden Einrichtungsträger genannt nach § 53 f SGB XII in Verbindung mit § 55 f. SGB IX in der **Tagesstätte** für seelisch behinderte, erwachsene Menschen "Wichernhaus", Am Dobben 112, 28203 Bremen als ambulantes Angebot erbringt.
- 1.2 Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs.1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28.06.2006 in der jeweils aktuellsten Fassung finden hier Anwendung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.2 Leistungsgrundlage ist der Leistungstyp 11, der als Vertragsbestandteil beigefügt ist.

3. Leistungsentgelt

Für den Betrieb der Tagesstätte beträgt die Gesamtvergütung pro Jahr pauschal:

€ 392.032,00

zahlbar in 12 monatlichen Raten à € 32.669,35.

Beschäftigungsprämien sind in der Gesamtvergütung ebenso enthalten wie Verpflegungskosten!

4. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 auf unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Satz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über die Leistungsentgelte bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

5. Prüfung / Dokumentation

- 5.1 Der Träger dokumentiert wie bisher
- über eine Halbjahresliste die Gesamtanzahl der Besucherinnen und Besucher
- über eine Namensliste quartalsweise die Anzahl der Besucherinnen und Besucher
- beschäftigtes Personal des Vorjahres

(jeweils auf den bekannten Vordrucken)

5.2 Ergänzend erstellt der Einrichtungsträger einen Jahresbericht, in dem er alle regelmäßigen Angebote zur Tages- und Kontaktgestaltung wie Beschäftigungsangebote, Mahlzeitenversorgung, Angebote zur Freizeitgestaltung und Kontaktfindung dokumentiert (im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs. 3 SGB XII).

6. Sonstiges

6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

Vereinbarung ab 01.01.2020

6.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen Regelung in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, 27.11.2019

Die Senatorin für Soziales, Jugend, **Integration und Sport** im Auftrag







Anlage: Leistungstyp 11 (26.10.2018) und Berechnungsblatt

Leistungstyp Nr. 11

Tagesstätte für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung

1.	Kurzbeschreibung/	Tagesstätte ist ein ambulantes Leistungsangebot der Eingliederungshilfe
	Begriff/ Rechts-	gem. §§ 53 ff SGB XII in Verbindung mit §§ 55 ff SGB IX für den
	grundlage	Personenkreis erwachsener Menschen mit psychischer Erkrankung bzw.
		seelischer Behinderung nach § 53 SGB XII und nach § 3 der Verordnung
		zu § 60 SGB XII, die der Förderung und Unterstützung zur Teilhabe am
		Leben in der Gemeinschaft bedürfen.
		Die Tagesstätte bietet Hilfestellung bei der Herstellung, der Stabilisierung
		Die Tagesstatte bietet fillestellung bei der fielstellung, der Stabilisierung
		und der Entwicklung sozialer Kontakte, zur Tagesstrukturierung, Freizeit-
		gestaltung und zur Heranführung an Beschäftigungs- und niedrigschwellige
		Arbeitsangebote.
2.	Personenkreis	Das Angebot einer Tagesstätte können volljährige Menschen mit einer
		wesentlichen psychischen Erkrankung erhalten, die aufgrund ihrer
		Erkrankung und/oder Behinderung
		 noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, eine Arbeit oder eine
		arbeitsähnliche Tätigkeit auszuüben (fehlende Erwerbsfähigkeit
		i. S. d. § 8 I SGB II),
		deren Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben
		in der Gesellschaft eingeschränkt ist
		und die durch eingeschränkte Kontaktfähigkeit sich selbst isolieren
		bzw. von Isolierung bedroht sind.
3.	Zielsetzung	Das Leistungsangebot der Tagesstätte hat zum Ziel, bei den psychisch
		kranken und/ oder seelisch behinderten Besucher*innen
		 soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen zu erhalten bzw.
		zu verbessern,
	1	 zur selbständigen Tagestrukturierung und sinnvoller Freizeit-
		beschäftigung zu befähigen,
		die Entwicklung von Grundkompetenzen bezogen auf Arbeit &
		Beschäftigung zu fördern,
		 soweit wie möglich Unabhängigkeit von Unterstützungsmaßnah-
		men zu erlangen,
		 umfassendere ambulante oder stationäre Angebote der
		Eingliederungshilfe zu ergänzen, zu reduzieren, abzukürzen oder
		zu vermeiden,
		 Klinikaufenthalte zu vermeiden, zu verringern bzw. zu verkürzen,
		 eine soziale Inklusion zu erreichen und
		 die Lebensqualität zu verbessern.
		are monorited and responsible
		Die Tagesstätte bietet somit Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbe-
		wältigung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung bzw. Le-
		bensplanentwicklung.
4	Laintunge	penapianentwicklung.
4.	Leistungen	
		Di T
4.1.	Allgemein	Die Tagesstätte ist in das Verbundsystem komplementärer, ambulanter
-		und stationärer Hilfen und Leistungen für Menschen mit einer wesentlichen
		psychischen Erkrankung/seelischer Behinderung eingebunden. Insofern
-		sind die Übergänge zwischen einzelnen Maßnahmen flexibel zu
		organisieren.
4.2.	Art, Inhalt und	Die Leistungen der Tagesstätte umfassen schwerpunktmäßig Hilfen für
	Umfang der	Menschen mit einer wesentlichen psychischen Erkrankung/Behinderung
1	Leistungen	zur
	_o.o.uiigoii	Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung, Kontaktfindung und
		Teilhabe am öffentlichen Leben;
		 Förderung einer sinnvollen Beschäftigung sowie Erprobung und
	*	Entwicklung von Grundkompetenzen bezogen auf Arbeit &

Leistungsbeschreibung Tagesstätte für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung Beschlussfassung für die Sitzung der Vertragskommission vom 26.10.2018

Bestellungen, Wareneinkauf, Lagerhaltung;

Produktion von Mahlzeiten / Caféteriaangebot;

Leistungsbeschreibung Tagesstätte für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung Beschlussfassung für die Sitzung der Vertragskommission vom 26.10.2018

Dienstplanung;

Speiseplanung;

bereich und

Leistungen

arbeitsbezogene

Anlage 2.3. zum BremLRV SGB XII				
		 Verkauf zum Selbstkostenpreis, Kassenabrechnung; 		
		 Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten. 		
		Die hiermit verbundenen betrieblichen Abläufe sind entsprechend vorzube-		
		reiten und zu organisieren.		
		Arbeitsbezogene Leistungen:		
		Die Tagesstätte bemüht sich die Besucher*innen soweit in ihrer Leistungs-		
		fähigkeit zu stabilisieren, dass im Bereich Arbeit und Beschäftigung eine		
		Überführung in den Leistungstyp "Betreute Beschäftigung" erfolgen kann.		
		Die Tagesstätte bemüht sich darüber hinaus in Zusammenarbeit mit geeig-		
	•	neten Trägern um eine berufliche Eingliederung ihrer Besucher*innen auf		
		dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Einrichtung. Der Träger der Tagesstätte kann zu diesem Zweck Kooperationsvereinbarun-		
		gen abschließen.		
4.5	Sonstige Leistun-	Zu den sonstigen Leistungen gehören insbesondere		
7.5	gen	Zu den sonstigen Leistungen genoren mabesondere		
	gon .	Organisation und Leitung des Beschäftigungsangebotes, Fall-, Team-		
		besprechungen, Arbeitskreise etc.		
		Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit		
		Fortbildung und Supervision		
-		Qualitätssichernde Maßnahmen		
		Dokumentation		
		Fahrten und Wegezeiten		
4.6	Leistungsaus-	Zu den Leistungen der Tagesstätte gehören nicht Leistungen, für die		
	schluss/ Berück-	andere Leistungsträger zuständig sind.		
	sichtigung anderer	Weitere Leistungen im Rahmen des SGB XII, z. B. Ambulant betreutes		
	Leistungen	Wohnen, Betreute Beschäftigung oder Heimwohnen, schließen eine		
		Tagesstättenleistung nicht aus, sondern sind nach Art und Hilfebedarf zu		
		berücksichtigen.		
5.	Personal			
5.1	Allgemeine Anfor-	Die Personalausstattung richtet sich nach den in quantitativer und qualitati-		
All and	derungen an die	ver Hinsicht erforderlichen Betreuungsleistungen.		
	personelle			
	Ausstattung			
5.2	Betreuungsperso-	Die Betreuung erfolgt überwiegend durch zielgruppenerfahrene Fachkräfte		
	nal	wie z.B. Sozialpädagog*innen,		
		Ergotherapeut*innen sowie Mitarbeiter*innen mit einer für den Arbeitsbe-		
		reich notwendigen Qualifizierung (z.B. beschäftigungstherapeutische oder vergleichbare Qualifikation) und einer für die Anleitung der Zielgruppe an-		
		gemessenen Kompetenz.		
		Mitarbeiter*innen, die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen, kön-		
		nen ebenso eingesetzt werden wie - Nichtfachkräfte mit Zielgruppenerfah-		
		rung.		
5.3	Anzahl Betreu-			
	ungspersonal	Die Anzahl der Personalstellen richtet sich nach der jährlichen Besucher-		
	T	zahl der Tagesstätte. Jeder Besucherkontakt wird 1 x pro Tag erfasst, un-		
		abhängig von der Art und Dauer der Beschäftigung/des Aufenthalts.		
		Bei der aktuell genannten Besucherzahl pro Jahr (Basis Besuchertage je		
		Tagesstätte 2017) werden 3,5 Vollzeitstellen für Fachkräfte plus 0,5 Stellen		
		für Psychiatrieerfahrene/Hilfskräfte vorgehalten. Zur Förderung der sozial-		
		räumlichen Vernetzung können die Kosten für 0,5 Stellen Psychiatrie-		
		Erfahrene auch für einen anderen, auf den Auftrag der Tagesstätten bezogenen Personaleinsatz verwendet werden. Sollte die Gesamtzahl der Be-		
		suchertage pro Jahr um mehr als 20 % abweichen (in mindestens zwei		
		aufeinander folgen Jahren), kann das pauschale Entgelt neu verhandelt		
		automanaer loigen banienj, nami aas paasonais Emgerenea verhanden		

Leistungsbeschreibung Tagesstätte für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung Beschlussfassung für die Sitzung der Vertragskommission vom 26.10.2018

Anlage 2.3.	zum	BremLRV	SGB XII
-------------	-----	----------------	---------

Anlag	Anlage 2.3. zum BremLRV SGB XII					
	and the second	werden				
5.4	Fachliche Lei- tung/Koordination	Die fachliche Leitung/Koordination umfasst die fachlich-pädagogische sowie auf den jeweiligen Arbeitsbereich bezogene Leitung sowie die Koordination und Qualitätssicherung der Leistungserbringung. Der Träger sorgt durch Supervision sowie notwendige Fortbildung für die Qualitätssicherung der Arbeit der Tagesstätte.				
5.5	Hauswirtschaft/ Reinigung	Für die notwendigen Leistungen zum Unterhalt der Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände ist ausreichendes Personal zu stellen. Dabei ist die Einbeziehung der Besucher*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen.				
5.6	Haustechnik & Gartenpflege	Umfasst die notwendigen Leistungen zur Instandsetzung und – haltung der Bäumlichkeiten, der Ausstattungsgegenstände und des Grundstücks.				
5.7	Geschäftsführung und allgemeine Verwaltung	Zu gewährleiten ist eine ordnungsgemäße und an den Grundsatzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Geschäftsführung und Verwaltung.				
6.	Räumliche und sächliche Ausstat- tung (Betriebsnot- wendige Anlagen)	Der Träger stellt für den Betrieb der Tagesstätte Räumlichkeiten, die notwendigen Sachmittel sowie die notwendigen Kapazitäten zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben und der Dienst- und Fachaufsicht zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sollen in einem Wohngebiet zentral gelegen bzw. mit dem ÖPNV gut erreichbar sein.				
		Die Tagesstättenleistung ist an sechs Wochentagen zu regelmäßigen Zeiten sowie an mindestens einem Tag wöchentlich in den Abendstunden anzubieten und beträgt im Schnitt mindestens 45 Stunden pro Woche. Hiervon sind mindestens 40 Stunden durch feste Öffnungszeiten zu erbringen. Öffnungszeiten an Feiertagen sind den Besucher*innen entsprechend rechtzeitig bekannt zu geben.				
7.	Qualität	 Strukturqualität Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen Betreuung auf der Basis eines schriftlichen Konzeptes regelmäßige Fallbesprechungen, bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision u. bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung Kooperation im Versorgungssystem: Der Träger der Tagesstätte kooperiert mit anderen Hilfeanbietern sowie mit den fachlich zuständigen Landes- und Regionalgremien (bezüglich des o. g. Personenkreises). 				
		Prozessqualität • Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung, Fortschreibung unter Einbeziehung der Betroffenen, ihrer Angehörigen und sonstigen Bezugsperso-				
•		nen Dokumentation der Gesamtzahl der Besucher*innen über eine Halbjahresliste; der Anzahl der Besucher*innen quartalsweise über eine Namensliste; des beschäftigten Personals des Vorjahres.				
		 Ges beschäftigten Personals des Vorjames. Erstellung eines Jahresberichts, in dem Alle regelmäßigen Angebote zur Tages-und Kontaktgestaltung wie Beschäftigungsangebote, Alle konkreten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Mahlzeitenversorgung, Angebote zur Freizeitgestaltung und Kontaktfindung, e für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung 				

Leistungsbeschreibung Tagesstätte für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung Beschlussfassung für die Sitzung der Vertragskommission vom 26.10.2018

- Alle Beschäftigungseinsätze im Rahmen anderer Maßnahmen
 - dargestellt werden.

Erforderliche Kennzahlen hierzy sind:

- Häufigkeit und Dauer der Angebote,
- Personeller Betreuungsbedarf und
- Durchschnittliche Teilnehmerzahl.
- Flexible und bedarfsgerechte Dienstplangestaltung

Ergebnisqualität

- Erreichungsgrad der in Punkt 3 "Zielsetzung" formulierten Ziele
- Grad der Zufriedenheit der Leistungsempfänger
- Berücksichtigung der unter 4.2 beschriebenen Leistung

8. Vergütung

Aufgrund des niederschwelligen Zugangs zur Tagesstätte erfolgt die Vergütung der Leistungen durch die Sonderform einer Jahrespauschale, die die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten insgesamt abdeckt. Eine Abrechnung der Leistungen entsprechend der tatsächlichen Nutzung im Einzelfall entfällt damit. Ermittlungsgrundlage für die Jahrespauschale ist die zu dokumentierende Gesamtnutzung des Leistungsangebots. Nur wenn diese sich wesentlich verändert, kann die Jahrespauschale grundlegend neu verhandelt werden. Ansonsten wird die Jahrespauschale entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung fortgeschrieben; die entsprechenden Veränderungsraten werden jährlich in der zuständigen Landesvertragskommission abgestimmt.